

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen (Privatkunden)

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Rechtsgeschäfte zwischen Ihnen - als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet) - und uns, der Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG (Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund; im Folgenden auch als „Verlag“ bezeichnet), ausschließliche Anwendung. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese werden bei Onlineaufträgen bereits im Bestellvorgang angezeigt. Erfolgt die Auftragserteilung auf anderem Wege, werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden vor Vertragsschluss übermittelt. Darüber hinaus können die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit unter www.medienhauslensing.de/agb abgerufen und ausgedruckt werden.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Anzeigenauftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax, persönlich sowie auch online über die Internetseite des Verlages erfolgen. Bei der Erklärung des Auftraggebers an den Verlag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages durch den Verlag (z.B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern die Auftragserteilung über die Internetseite des Verlages erfolgt, umfasst sie insgesamt 6 Schritte. Im ersten Schritt wählt der Auftraggeber die gewünschte Rubrik aus. Dann bestimmt der Auftraggeber in einem zweiten Schritt die gewünschte Ausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll. Im dritten Schritt wird das Erscheinungsdatum festgelegt. Im vierten Schritt wählt der Auftraggeber eine Musteranzeige (Festlegung der äußeren Art der Anzeige) aus. Der Auftraggeber gibt sodann in einem fünften Schritt den gewünschten Anzeigentext ein bzw. hat nun die Möglichkeit die Anzeige nach seinen Wünschen zu gestalten. Im sechsten Schritt werden die Adressdaten sowie für die Zahlung relevanten Kontodaten eingegeben. Anschließend hat der Auftraggeber, vor Absendung des Auftrages durch das Anklicken des Buttons „Kostenpflichtigen Auftrag jetzt schalten“, noch einmal die Möglichkeit sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Die Bestellung kann jedoch nur abgegeben werden, wenn der Auftraggeber durch das Anklicken auf das Kästchen „AGB gelesen und akzeptiert“ diese allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts (z.B. Verstoß gegen Strafvorschriften) oder der Herkunft (z.B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßen Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z.B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung mitgeteilten Preise.

(2) Der Betrag für die Veröffentlichung der Anzeige wird nach dem Erscheinen der in Auftrag gegebenen Anzeige von dem bei Auftragserteilung mitgeteilten Konto eingezogen. Bei der persönlichen Aufgabe eines Anzeigenauftrages kann der Betrag für die Veröffentlichung der Anzeige in bar gezahlt werden.

(3) Die Erstellung einer gesonderten Rechnung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und gegen einen Aufpreis.

(4) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Abwicklung des Auftrages

(1) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(2) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

(3) Druckunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 6 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass bei Aufträgen im Sinne dieser AGB gemäß der Regelung in § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht, da es sich bei der Veröffentlichung einer Anzeige nicht um eine vorgefertigte Leistung des Verlages handelt, sondern der Auftraggeber selbst, hinsichtlich Inhalt und Layout, eine individuelle Auswahl bzw. eine Bestimmung vornimmt und damit seine Anzeige auf die eigenen persönlichen Bedürfnissen zuschneidet. Allerdings besteht die Möglichkeit die in Auftrag gegebene Anzeige bis zum Anzeigenschluss unter den nachstehenden Voraussetzungen zu stornieren bzw. zu kündigen.

(2) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.

(3) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.

(4) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, sofern die Anzeige bei Abbestellung bereits in Druck gegeben wurde. Für die Erstattung der bis zur Abbestellung angefallenen Kosten des Verlages gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 7 Gewährleistung

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 9 verlangt werden.

§ 8 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

(2) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernimmt der Verlag nur nach Maßgabe des § 9.

(3) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzeskonformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialien ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Der Verlag hat nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(4) Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent verpflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(5) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung von Druckunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren versetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 9 Haftung

(1) Der Verlag haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nichterfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinalspflichten. Zu den „Kardinalspflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit der Verlag den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Sofern der Verlag für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.

(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Der Verlag haftet bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 10 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich - an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Der Auftraggeber hat jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggfs. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten.

(4) Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Kundendaten zu Auskünften, Berichtigungen, Sperrung oder Löschung von Daten sowie der Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an: Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund, Telefon: +49 231 9059 0

§ 11 Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Die Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

§ 12 Schlussbestimmung

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG
Westenhellweg 86-88
44137 Dortmund

www.medienhauslensing.de

Deutsche Postbank AG 828 339 468 (BLZ 440 100 46), Sitz Dortmund, Amtsgericht Dortmund, HRA 12780
Komplementärin: Verlag Lensing-Wolff Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Dortmund, Amtsgericht Dortmund, HRB 13619
Geschäftsführer: Lambert Lensing-Wolff, Christoph Sandmann, Hans-Christian Haarmann